

Ordnung in der Schule

I. Unterrichtszeit

1. Der Unterricht beginnt für Berufsschüler/innen um 07.30 Uhr und für alle anderen um 08.15 Uhr. Alle Schüler/innen versammeln sich rechtzeitig, bei gutem Wetter auf dem Innenhof bzw. auf dem Vorplatz, bei schlechtem Wetter in der Pausenhalle.
2. Die Dauer der Unterrichtszeit ist im Stundenplan festgelegt und ist – auch wegen Störungen anderer Klassen – in jedem Fall ausnahmslos einzuhalten.
3. Pausen sind von 09.00 – 09.20 Uhr, 10.50 - 11.10 Uhr und 12.40 Uhr – 12.55 Uhr. Während der Pausen verlassen alle Schüler/innen die Klassenräume und Flure. Die Klassenräume sind abzuschließen. Für den Pausenaufenthalt sind die Pausenhalle, der Innenhof und Garten des Schulgebäudes vorgesehen. Der Unfallversicherungsschutz endet, wenn jemand während der Pausen oder während des Unterrichts ohne Erlaubnis das Schulgebäude verlässt.

II. Verhalten in der Schule

1. Im Krankheitsfall / bei Abwesenheit einer Schülerin/eines Schülers muss die Schule am gleichen Tag benachrichtigt werden. Die schriftliche Entschuldigung muss spätestens am 3. Schultag nach Wiederaufnahme des Unterrichtes vorgelegt werden, ansonsten gelten die Fehltage als unentschuldig.
2. Nach dem Klingelzeichen begeben sich die Schüler/innen zu den Klassenräumen.
3. Wertgegenstände und Geld dürfen nicht in der abgelegten Garderobe zurückbleiben, da bei Verlust keinerlei Haftung seitens der Schule besteht.
(Hinweis auf Garderobe bei Sportunterricht)
4. In der Schule sollen alle Einrichtungen und Gegenstände (Möbel, Raumteiler, Wände) pfleglich und verantwortungsbewusst behandelt werden. Bei fahrlässiger oder mutwilliger Zerstörung, Beschädigung und Verschmutzung durch Schüler/innen, haften diese oder ihre Erziehungsberechtigten.
5. Das Mitbringen von mobilen Telefongeräten (Handys) ist nicht grundsätzlich verboten. Sie müssen jedoch während der Unterrichtszeit ausgeschaltet in den Schultaschen aufbewahrt werden.
6. Toiletten sind keine Aufenthaltsräume. Es ist rücksichtslos gegenüber Mitschülerinnen/Mitschülern und Reinigungspersonal, wenn die Anlagen beschmutzt oder beschädigt werden.
7. Der Schülerarbeitsbereich ist nur für unterrichtsbezogene Arbeiten vorgesehen; essen, trinken und Karten spielen sind nicht erlaubt.
8. In der Schule besteht ein generelles Rauchverbot. Es darf nur im Freien geraucht werden und zwar in den Bereichen, in denen Aschenbecher aufgestellt sind. Das Rauchen unmittelbar vor den Eingängen ist nicht gestattet.
9. Für Abfälle jeder Art sind Behälter aufgestellt worden.
10. Auf dem Schulgrundstück sind der Verkauf, der Ausschank und der Genuss alkoholischer Getränke untersagt. Im Einzelfall (z. B. bei Schulveranstaltungen) entscheidet der Schulleiter.
Branntweinhaltige Getränke und sonstige Rauschmittel sind in keinem Fall erlaubt. Der Genuss von Drogen führt zum sofortigen Ausschluss vom Unterricht.
11. Fachunterricht macht Raumwechsel erforderlich. Um unnötige Störungen anderer Klassen zu vermeiden, werden alle Schüler/innen um ein rücksichtsvolles, ruhiges Verhalten gebeten.

12. Bei Unterrichtsschluss ordnet und säubert jede/r Schüler/in unaufgefordert ihren/seinen Platz. Die Stühle werden dabei in die Halterung geschoben bzw. auf die Tische gestellt.

III. Parken an der Schule

Fahrzeuge aller Art sind gemäß Straßenverkehrsordnung zu parken; Behinderungen anderer Verkehrsteilnehmer dürfen nicht eintreten. Versicherungen seitens der Schule existieren nicht.

Es bestehen diese Abstellmöglichkeiten für Fahrzeuge:

1. Für Zweiradfahrzeuge befinden sich die Abstellmöglichkeiten an der Westpromenade rechts neben der Einfahrt zum Haupteingang.
2. Für Pkw stehen folgende Flächen zur Verfügung:
 - a) die Parktaschen am Gebäude Schulring
 - b) die Parkflächen auf dem Hof des Gebäudes am Schulring
 - c) die unbeschilderten Parkflächen am Aschenplatz/Sonderschule
 - d) die Parktaschen an der Westpromenade
 - e) das Parkhaus

IV. Versicherungen

A. Personenschäden

Im Rahmen der gesetzlichen Unfallversicherung haben die Schüler/innen nach dem Sozialgesetzbuch - SGB VII - bei Unfällen mit Personenschäden Versicherungsschutz bei der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen in Düsseldorf.

Der Versicherungsschutz umfasst alle Unfälle, die im Zusammenhang mit dem Schulbesuch stehen; u. a. Unfälle auf dem Schulweg, beim Schulsport, bei Schulwanderungen und Schulfahrten.

B. Sachschäden

Für Schäden, die durch Beschädigungen und Diebstahl an Garderobe, Fahrzeugen, Brillen u. a. entstehen, gibt es keine gesetzliche Versicherung und auch keine Versicherung durch den Schulträger. Die Haftung des Schulträgers bleibt hiervon unberührt.

Aus diesen Gründen ist Schadensverhütung eine wichtige Aufgabe: So sollen z. B. Schultaschen beim Wechsel des Klassenraumes nicht achtlos im Flur abgestellt werden; Klassenräume sind in Pausen abzuschließen. Wertsachen wie Uhren, Geldbörsen usw. sollten z. B. beim besonders gefahrenträchtigen Sportunterricht von der jeweiligen Sportlehrerin/vom jeweiligen Sportlehrer verwahrt werden bzw. von der Schülerin/vom Schüler gar nicht erst mitgebracht werden.

Eventuellen Schäden an Fahrzeugen sollte durch Abschluss privater Haftpflicht-, Teilkaskoversicherung begegnet werden. Beim Sportunterricht sollten Sportbrillen getragen werden.

V. Verhalten bei Alarm

Bei Bedrohung der Sicherheit des Einzelnen von außen ist den Anweisungen der jeweiligen Lehrerin/des jeweiligen Lehrers Folge zu leisten. Im Falle eines Brandes ist das Gebäude auf dem kürzesten Wege zu verlassen. Der jeweilige Fluchthinweis gibt den kürzesten Weg an.

Von der Klassenlehrerin/vom Klassenlehrer zu Beginn des Schuljahres bekannt zu geben – Vermerk im Klassenbuch.